

Antrag

01.11. 2009

Manuela Heffner
Dorothea Kliche-Behnke
Amely Krafft
Andrea Le Lan
Dr. Martin Rosemann
Dr. Martin Sökler
Klaus te Wildt

Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport
Tagesordnungspunkt 7, Vorlage 38/2009

Förderung der Tagespflege

Der Beschlussantrag wird unter Punkt 2. wie folgt verändert:

Die Stadt zahlt an Tagespflegepersonen zukünftig einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro Stunde und Kind. Dies gilt unabhängig vom Alter der Kinder und einschließlich so genannter Kinderfrauen.

Begründung:

Zwar besteht für die normalen Betreuungszeiten eine Vollversorgung im Bereich über drei Jahren. Das gilt jedoch nicht für extreme Randzeiten (z.B. vor sieben Uhr, nach 18.00 Uhr, an Feiertagen, an Wochenenden) oder zu Zeiten, in denen die Kindergärten geschlossen sind.

Ohne zusätzliche Förderung durch die Stadt im Bereich der Kindertagespflege ab drei Jahren würde das Angebot für solche Randzeiten deutlich zurückgehen, weil nicht nur im Vergleich zu den über Dreijährigen eine Schlechterstellung erfolgen würde, sondern auch gegenüber dem Status quo.

Nach Aussage des Tageselternvereins kann auch mit einer Förderung von 1,50 Euro pro Stunde und Kind ein ausreichender Anreiz zur Schaffung zusätzlicher Angebote für

Tagespflege im Bereich unter drei Jahren geschaffen werden. Dem gegenüber wird sich die Tagespflege im Bereich über drei Jahren in den Kernzeiten trotzdem nicht ausweiten, weil Kindergärten hier für die Eltern billiger sind.

Die Unterschiede zwischen über und unter drei Jahren werden ab dem Jahr 2013 ohnehin zurückgehen.

Die von der Verwaltung aufgestellte These, so genannte „Kinderfrauen“ würden nur von Besserverdienenden in Anspruch genommen, wurde vom Tageselternverein widerlegt.

Für die SPD-Fraktion



Dr. Martin Rosemann